



# **EINLADUNG**

# **ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom Freitag, 8. Juni 2018, 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle



# SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN

Der Gemeinderat Birrwil lädt Sie zur **Rechnungs-Gemeindeversammlung** der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde in die Mehrzweckhalle ein, am **Freitag, 8. Juni 2018, 20.00 Uhr**. Ganz besonders werden die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen geheissen.

Gerne möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

## **Stimmrechtsausweis**

Mit der Einladung wurde Ihnen ein **blauer Stimmrechtsausweis** für die Gemeindeversammlung zugestellt. Bitte nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen Sie ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

## **Jahresrechnungen 2017**

Die Jahresrechnungen 2017 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sind in Form von Informationen und den wichtigsten Zahlen in der Broschüre integriert. Die detaillierten Jahresabschlüsse können während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden ([www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell).

## **Hinweise**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeganzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten vom Freitag, 25. Mai 2018 bis Freitag, 8. Juni 2018, zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann im Internet unter [www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden. Im Weiteren liegt das Protokoll mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

## **Einladung**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Birrwil, 3. April 2018

Der Gemeinderat

## TRAKTANDEN

### Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
4. Hobacker / Oberdorfstrasse. Neubau Kanalisationsleitung und Erneuerung Strassenentwässerung. Verpflichtungskredit.
5. Hübelrebenweg. Ersatz Wasserleitung (Teilstück). Verpflichtungskredit.
6. Gesamtrevision Nutzungsplanung (Bau- und Nutzungsordnung / Bauzonen- und Kulturlandplan). Zusatzkredit.
7. Neubau Schulhaus. Projektierungskredit.
8. Gemeindeverband Kreisschule aargauSüd. Beitritt unter gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen. Zustimmung.
9. Hobackerquellen. Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit Baurecht für Entkeimungsschacht.
10. Moderne Melioration Vorplanung. Kreditabrechnung.
11. Einbürgerungsgesuch Sadiki Hetem. Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil.
12. Mitteilungen und Verschiedenes

### Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2017
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
4. Mitteilungen und Verschiedenes

# BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

## TRAKTANDUM 1: PROTOKOLL

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter [www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

### **Antrag:**

Das Protokoll sei zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2: RECHENSCHAFTSBERICHT 2017

(Angaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr)

### **Allgemeine Verwaltung**

#### **Legislative**

##### *Anzahl Stimmberechtigte*

Anzahl Stimmberechtigte (exkl. Auslandschweizer) per 31.12.2017: 888 (903)

##### *Gemeinderatssitzungen*

An 25 (25) ordentlichen Sitzungen wurden 171 (200) Geschäfte behandelt.

## Bauverwaltung

Das Regionalzentrum Bau und Planung bearbeitete für die Gemeinde Birrwil folgende Bau- und Kleinbaugesuche:

	2016	2017
Neubauten	1	3
Öffentliche Bauten	0	0
Strassensanierungen / Erschliessungen / Kanalisation	2	2
Um-, Auf-, Aus- und Anbauten	5	5
Garagen und Parkplätze	4	0
Gartenhäuschen, Sitzplätze, Wintergärten, Kleinbauten	10	2
Verschiedenes	4	5
<b>Total</b>	<b>26</b>	<b>17</b>

Die Gesamtsumme aller in Birrwil im 2017 eingereichten Bauvorhaben beläuft sich auf Fr. 8'721'000.00 (Fr. 4'441'200.00).

Zahl der fertig erstellten, bezugsbereiten Gebäude:

	Gebäude	Wohnungen
Einfamilienhäuser	0 (1)	0 (1)
Mehrfamilienhäuser	0 (0)	0 (0)

Für die Gemeinde Birrwil erbrachte das Regionalzentrum Bau und Planung Dienstleistungen im Umfang von Fr. 35'441.60 (Fr. 27'136.80).

## Öffentliche Sicherheit

### Rechtswesen

#### Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Schweizer	Ausländer	Total
1996	856	83	939
2000	865	112	977
2006	835	98	933
2010	847	105	952
2011	862	102	964
2012	837	135	972
2013	898	120	1'018
2014	962	133	1'095
2015	988	151	1'139
2016	1'032	166	1'198
2017	1'017	165	1'182



### Zivilstandswesen

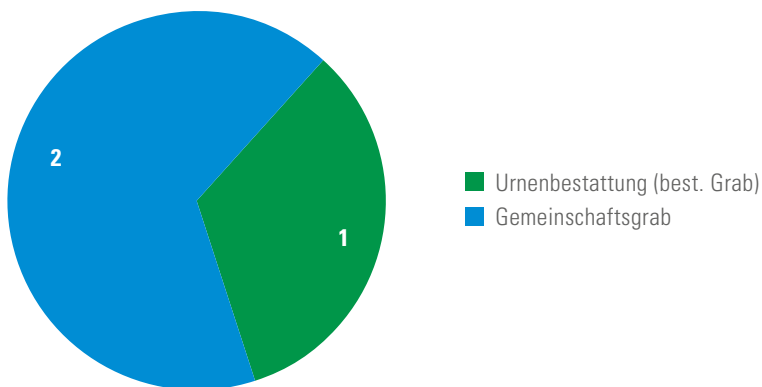
Folgende Ereignisse wurden beim Regionalen Zivilstandsamt Menziken beurkundet:

	2016	2017
Geburten	179	175
Kindesanerkennungen	66	51
Eheschliessungen	104	119
Eintragungen Partnerschaften	1	1
Todesfälle	203	210
Namenserklärungen	26	33
Scheidungen	81	88
Auflösung Eingetragene Partnerschaft	0	0
Einbürgerungen	197	164

### Friedhof, Bestattung

	2015	2016	2017
Erdbestattung	0	1	0
Urnengrab (neu)	4	0	0
Urnenbestattung (best. Grab)	1	3	1
Gemeinschaftsgrab	5	4	2
Familiengrab	2	0	0
<b>Total Beisetzungen</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>3</b>
Ohne Beisetzung	0	3	4
<b>Total Todesfälle</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>7</b>
davon Auswärtige	2	1	1





### Betreibungsstatistik 2017

Im Jahre 2017 gingen beim Betreibungsamt insgesamt 259 (262) Betreibungsbegehren ein. Dabei kam es zu 111 (141) vollzogenen Pfändungen, 127 (92) Verwertungen, und 2 (4) Konkursandrohung. Insgesamt wurden 200 (210) Auskünfte erteilt. Der gesamte Forderungsbetrag belief sich im Jahr 2017 auf Fr. 833'246.52 (Fr. 990'346.07).

### Polizei

#### *Geschwindigkeitskontrollen*

- Total 167 (167) Geschwindigkeitskontrollen; in Birrwil 11 (15)
- Total 9'039 (9'655) Ordnungsbussen; in Birrwil 744 (1'424)
- 8 % (8 %) Übertretungsquote; in Birrwil 8 % (11 %)

#### *Verhaftungen/Festnahmen*

- Vorläufige Festnahmen 26 (16)
- Einweisung Kliniken, Vorführung Amtsarzt, Rückführung Heime/Anstalten 60 (52)

#### *Verkehrserziehung*

- Total Aufwand in Mannstunden 842 (869)
- Total Aufwand in Birrwil 20 (38)

### Allgemeines

#### *Hundekontrolle*

Ende 2017 waren 128 (130) Hunde in der Kontrolle verzeichnet.

**Feuerwehr***Mannschaftsbestand*

Total Feuerwehr	65 (63)
-----------------	---------

*Übungen und Einsätze*

Kaderübungen	4 (4)
Mannschaftsübungen	6 (6)
Atemschutzübungen	7 (7)
TLF und MS-Übungen	7 (6)
Anzahl der Ernstfalleinsätze	10 (11)

**Zivilschutz****Zivilschutzorganisation (ZSO) aargauSüd***Dienstanlässe*

Total wurden 11 (7) Wiederholungskurse mit 903 (791) Diensttagen geleistet.

*Personal*

Ende 2017 waren 223 (218) Schutzdienstpflichtige eingeteilt.

*Schutzräume*

Alle 10 Jahre sind sämtliche Schutzräume zu kontrollieren. Um dies zu gewährleisten werden jährlich 10 % der Schutzräume kontrolliert. Dies entspricht einer Anzahl von rund 180 Schutzräumen pro Jahr. Bis auf einzelne kritische Mängel werden die Schutzräume und ihre Einrichtungen von den Besitzern seriös gewartet und können innerhalb der vorgeschriebenen Zeit bezugsbereit gemacht werden.

**Regionales Führungsorgan (RFO) aargauSüd***Sirenentest 2017*

Beim jährlichen Sirenentest konnte festgestellt werden, dass alle Sirenen (stationär und mobil) betriebsbereit sind und funktionieren. Auf die Fernauslösung (Funk) haben drei Sirenen aufgrund eines Stromunterbruchs nicht reagiert. Die manuelle Auslösung vor Ort hat aber funktioniert.

*Fusion – Personal*

Parallel zur Fusion der beiden Zivilschutzorganisationen aargauSüd und Wynental werden auch die beiden RFO der Regionen zusammengelegt. Die Personalplanung für die neue Organisation konnte abgeschlossen werden, sodass das neue RFO aargauSüd ab 1. Januar 2018 mit einer Vollbesetzung von 25 Angehörigen starten kann.

### Notfalltreffpunkte

In allen Gemeinden des Kantons werden per 2019 Notfalltreffpunkte eingerichtet. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über Sinn und Zweck dieser Treffpunkte informiert. Jeder Notfalltreffpunkt wird mit einer Grundausrüstung an technischem Material und Hilfsmitteln bestückt.

## Bildung

### Kindergarten

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Kindergärtner 5- und 6-jährige	8	16	21	13	15

### Volksschule

	2013	2014	2015	2016	2017
1. Primar	6	5	4	11	9
2. Primar	8	6	6	5	7
3. Primar	10	6	6	5	5
4. Primar	5	10	5	7	4
5. Primar	3	5	11	6	5
6. Primar		3	5	11	6
Total Schüler in Birrwil	32	35	37	45	36
Total Schüler in auswärtigen Schulen	35	27	20	22	23

## Soziales

### Allgemeine Fürsorge

Folgende Anzahl Personen sind bei der Regionalen Arbeitsvermittlung angemeldet:

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Arbeitslose	12	13	17	14
Stellensuchende	14	18	24	19

### Mütter-/Väterberatung Bezirk Kulm

Für die Gemeinde Birrwil wurden folgende Dienstleistungen erbracht:

		2015	2016	2017
Telefonberatungen	0-1 Jahr	19	31	11
	> 1 Jahr	5	3	2
Hausbesuche		12	12	2
Offene Beratungen	0-1 Jahr	5	7	7
	> 1 Jahr	1	3	0
Geburten	CH	7	11	7
	Ausländer	4	4	0
Beratene Väter		2	1	0
Total erfasste Kinder		19	25	12

## Umwelt, Raumordnung

### Wasserversorgung

#### Wasserverbrauch

	2014	2015	2016	2017
Total Wasserverbrauch in Birrwil in m <sup>3</sup>	62'673	69'632	70'906	74'961
Pro Kopf Verbrauch in m <sup>3</sup> pro Jahr	59.97 (1'045 E)	61.13 (1'139 E)	61.23 (1'158 E)	62.99 (1'190 E)*

\* Jahresdurchschnittswert

Tagesverbrauch pro Person in Liter	173
Wasserabgabe an Beinwil am See (Rohwasser) in m <sup>3</sup>	32'355

### Quelleleistungen

Ländern	154'780 m <sup>3</sup> / 295.00 l/min.	(182'278 m <sup>3</sup> / 345.00 l/min.)
Berg	9'385 m <sup>3</sup> / 17.85 l/min.	( 11'212 m <sup>3</sup> / 21.27 l/min.)

### Wasserqualität

Nitratgehalt:	Grenzwert: 40 mg / Zielwert: 25 mg
Reservoir Ländern:	15 mg
Reservoir Berg:	10 mg
Reservoir Hobacker:	9 mg

Wasserhärte: ca. 32 - 35 fH

### Abfallbeseitigung

		2014	2015	2016	2017
Kehricht	In Tonnen	161.60	174.80	178.38	173.92
Grüngut	In Tonnen	99.81	93.58	110.82	113.82
Altglas	In Tonnen	25.34	28.08	26.49	25.88
Alteisen	In Tonnen				13.20
Altpapier	In Tonnen	51.76	57.56	53.24	46.92
Karton	In Tonnen	14.96	15.88	13.74	16.37
Altöl	In Kilogramm	800	-*	927	-*
Nespresso	In Kilogramm	756	647	958	637
Batterien (Haushalt)	In Kilogramm	147	155	338	-*

-\* Es fand keine Leerung statt.

### Pilzkontrolle Reinach, Beinwil am See, Birrwil

Geübte Sammler konnten sich bereits Ende März über Morcheln freuen. Spätestens anfangs August waren dann die Körbe voll und die Vielfalt war für die kommenden vier Monate gross. Vorallem Eierschwämme und Steinpilze konnten im grossen Stil geerntet werden. Zwischen März und Oktober wurden die Dienstleistungen der Pilzkontrolle 95 (36) Mal in Anspruch genommen. Die gesamthaft kontrollierte Menge betrug 145 (40) kg.

Davon konnten 120 (33) kg als Speisepilze freigegeben werden, rund 23 (7) kg waren entweder ungeniessbar oder bereits verdorben. Giftige Pilze wurden rund 2 (0) kg konfisziert, tödlich giftige Pilze waren nicht dabei.

## Finanzen, Steuern

### Steuerertrag, Steuerfuss, Finanzausgleich

<i>Jahr</i>	<i>Steuerfuss</i>	<i>Steuerertrag (inkl. AG – und Quellensteuern)</i>	<i>Erhaltener Finanzausgleich</i>	<i>Beitrag an Finanzausgleich</i>
2007	105 %	2'925'819.25	0	0
2008	100 %	2'730'640.25	0	77'000.00
2009	100 %	2'976'010.60	0	82'000.00
2010	100 %	2'734'723.35	0	68'000.00
2011	100 %	2'899'356.55	0	96'000.00
2012	100 %	2'977'947.60	0	67'000.00
2013	100 %	3'478'029.60	0	82'000.00
2014	95 %	3'091'459.40	0	71'000.00
2015	95 %	3'000'145.40	0	125'000.00
2016	93 %	3'250'997.70	0	81'000.00
2017	93 %	3'248'625.25	0	64'000.00

### Steuerpflichtige

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Anzahl Steuerpflichtige Total	796	813	822
davon Selbständige	61	63	63
davon Landwirte	17	16	16
davon unselbständig Erwerbende	643	672	675
davon Sekundärsteuerpflichtige	58	48	54
davon unterjährige Steuerpflichtige	17	14	14

#### Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2017 sei zu genehmigen.

### TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2017

Es wird auf die Informationen mit den wichtigsten Zahlen in dieser Broschüre verwiesen. Die detaillierte Jahresrechnung kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden ([www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell).

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 5'232'636.60 ab. Die Rechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 793'890.55 (ohne Spezialfinanzierungen) ausgeglichen werden.

#### Kennzahlenauswertung Jahresrechnung

##### Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12	1182
B	Laufender Ertrag	4'223'190.00
C	Operativer Aufwand Vorjahr	3'473'316.40
D	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	3'328'535.25
E	Nettozinsaufwand	-17'417.50
F	Nettoinvestitionen	841'255.90
G	Nettoschuld I	-4'994'066.57
H	Relevantes Eigenkapital	12'574'207.52
I	Selbstfinanzierung	796'600.25
J	Abschreibungen	189'366.00

1	<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b>	$G : A$	<b>-4225.10</b>
2	<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	$(G : D) \times 100$	<b>-150.04 %</b>
3	<b>Zinsbelastungsanteil</b>	$(E : B) \times 100$	<b>-0.41 %</b>
4	<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	$(H : C) \times 100$	<b>362.02 %</b>
5	<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	$(I : F) \times 100$	<b>94.69 %</b>
6	<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	$(I : B) \times 100$	<b>18.86 %</b>
7	<b>Kapitaldienstanteil</b>	$((E + J) : B) \times 100$	<b>4.07 %</b>

### Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12	1'182
B	Laufender Ertrag	5'206'766.70
C	Operativer Aufwand Vorjahr	4'242'740.65
D	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	3'328'535.25
E	Nettozinsaufwand	9'836.50
F	Nettoinvestitionen	1'108'363.35
G	Nettoschuld I	-4'376'869.55
H	Relevantes Eigenkapital	12'574'207.52
I	Selbstfinanzierung	1'034'966.30
J	Abschreibungen	447'779.40

1	<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b>	$G : A$	<b>-3'702.94</b>
2	<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	$(G : D) \times 100$	<b>-131.50 %</b>
3	<b>Zinsbelastungsanteil</b>	$(E : B) \times 100$	<b>0.19 %</b>
4	<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	$(H : C) \times 100$	<b>296.37 %</b>
5	<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	$(I : F) \times 100$	<b>93.38 %</b>
6	<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	$(I : B) \times 100$	<b>19.88 %</b>
7	<b>Kapitaldienstanteil</b>	$(E + J) : B) \times 100$	<b>8.79 %</b>



## Ergebnis gekürzt

## Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	3'230'030.10	3'486'920.00	3'258'742.20
Abschreibungen	175'987.00	170'545.00	167'403.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	434'285.20	317'030.00	409'732.17
Steuerertrag	3'501'968.25	3'293'000.00	3'281'557.70
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>530'236.35</b>	<b>-47'435.00</b>	<b>265'144.67</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>78'399.20</b>	<b>73'690.00</b>	<b>78'120.50</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>185'255.00</b>	<b>185'255.00</b>	<b>185'255.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	<b>793'890.55</b>	<b>211'510.00</b>	<b>528'520.17</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Investitionsausgaben	941'455.90	2'325'000.00	200'243.25
Investitionseinnahmen	100'200.00	-	-
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-841'255.90</b>	<b>-2'325'000.00</b>	<b>-200'243.25</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>796'600.25</b>	<b>193'300.00</b>	<b>518'691.17</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	<b>-44'655.65</b>	<b>-2'131'700.00</b>	<b>318'447.92</b>

**Steuerertrag**

	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Steuerfuss	93 %	93 %	93 %
Steuerertrag	Fr. 3'501'968.25	Fr. 3'293'000.00	Fr. 3'281'557.70

Bedingt durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens steigen auch die Abschreibungen. Die Differenz dieser höheren HRM2-Abschreibungen zu den tieferen HRM1-Abschreibungen kann der Aufwertungsreserve entnommen werden. Die Entnahme beträgt Fr. 185'255.00. Diese Entnahme erfolgte per Ende 2017 zum letzten Mal.

Per 31. Dezember 2017 beträgt das Verwaltungsvermögen Fr. 15'248'357.70.



## Erfolgsrechnung Zusammenzug

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	716'511.00	159'397.70	779'825.00	125'730.00	679'612.95	145'014.80
1	Öffentl. Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	346'706.40	73'724.30	365'130.00	53'500.00	345'186.45	69'085.47
2	Bildung	894'901.55	35'572.90	941'415.00	45'700.00	945'075.50	46'364.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	76'513.95	12'331.00	85'760.00	19'100.00	74'364.85	8'540.00
4	Gesundheit	190'611.00	-	185'440.00	-	174'753.45	-
5	Soziale Sicherheit	440'182.65	135'078.55	439'530.00	62'500.00	427'872.95	141'271.65
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	496'036.80	23'369.00	571'345.00	18'500.00	511'024.05	15'093.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	881'881.30	842'047.10	901'349.00	841'299.00	878'099.50	823'137.05
8	Volkswirtschaft	198'340.65	181'928.60	273'440.00	250'100.00	209'480.90	181'195.00
9	Finanzen und Steuern	990'951.30	3'769'187.45	452'950.00	3'579'755.00	759'237.07	3'575'006.60
	<b>Total</b>	<b>5'232'636.60</b>	<b>5'232'636.60</b>	<b>4'996'184.00</b>	<b>4'996'184.00</b>	<b>5'004'707.67</b>	<b>5'004'707.67</b>

Der Nettoaufwand, das heisst Aufwand minus Ertrag, der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist grösstenteils unter den budgetierten Werten. Die Einkommens- und Vermögenssteuern von Fr. 3'058'475.90 liegen 2.4 % unter dem Budgetwert von Fr. 3'134'000. Die äusserst positive Entwicklung des Nettoaufwandes ist zur Hauptsache auf die Ausgaben- und Ertragsdisziplin der Kostenverantwortlichen zurückzuführen.

## Investitionsrechnung Zusammenzug

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
1	Öffentl. Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
2	Bildung	40'156.15	-	165'000.00	-	1'522.35	-
5	Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	639'941.15	-	1'830'000.00	-	117'681.00	-
7	Umweltschutz und Raumordnung	872'767.95	458'891.20	2'163'727.00	160'000.00	377'319.90	179'522.10
8	Volkswirtschaft	106'389.30	92'000.00	10'000.00	-	1'231.50	-
9	Finanzen und Steuern	550'891.20	1'659'254.55	160'000.00	4'168'727.00	179'522.10	497'754.75
	<b>Total</b>	<b>2'210'145.75</b>	<b>2'210'145.75</b>	<b>4'328'727.00</b>	<b>4'328'727.00</b>	<b>677'276.85</b>	<b>677'276.85</b>

Die Gesamtsumme der Investitionen liegt aufgrund der unterschiedlichen Projektfortschritte massiv unter dem Budget.

## Bilanz Zusammenzug

		<b>Bestand am 01.01.2017</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>Bestand am 31.12.2017</b>
	<b>Aktiven</b>	<b>22'013'600.59</b>	<b>30'806'721.53</b>	<b>30'483'351.28</b>	<b>22'336'970.84</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>7'630'719.34</b>	<b>28'773'921.53</b>	<b>29'316'027.73</b>	<b>7'088'613.14</b>
100	Flüssige Mittel + kurzfristige Geldanlagen	3'093'494.25	7'246'373.19	8'108'463.80	2'231'403.64
101	Forderungen	1'535'999.19	21'385'434.34	21'095'105.03	1'826'328.50
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	112'358.90	141'840.30	112'458.90	141'740.30
106	Vorräte	8'130.00	273.70	-	8'403.70
108	Sachanlagen FV	2'880'737.00	-	-	2'880'737.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>14'382'881.25</b>	<b>2'032'800.00</b>	<b>1'167'323.55</b>	<b>15'248'357.70</b>
140	Sachanlagen VV	11'524'823.70	1'788'102.50	968'699.55	12'344'226.65
142	Immaterielle Anlagen	131'896.85	220'270.50	100'200.00	251'967.35
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	351'420.00	700.00	580.00	351'540.00
146	Investitionsbeiträge	2'374'740.70	23'727.00	97'844.00	2'300'623.70
149	Abzuschreibendes VV	-	-	-	-

	<b>Passiven</b>	<b>22'013'600.59</b>	<b>16'930'346.67</b>	<b>16'606'976.42</b>	<b>22'336'970.84</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>3'574'314.55</b>	<b>11'136'893.00</b>	<b>11'402'083.75</b>	<b>3'309'123.80</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'094'443.89	10'931'530.50	10'382'836.15	2'643'138.24
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	-	1'000'000.00	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	14'177.20	590.00	14'177.20	590.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	392'607.71	204'772.50	-	597'380.21
209	Verb. gegenüber SF + Fonds im FK	73'085.75	-	5'070.40	68'015.35
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>18'439'286.04</b>	<b>5'793'453.67</b>	<b>5'204'892.67</b>	<b>19'027'847.04</b>
290	Verpflichtungen(+) bzw Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'446'185.12	4'349'732.15	347'861.90	6'448'055.37
291	Fonds	5'611.35	2.80	30.00	5'584.15
295	Aufwertungsreserve	9'297'033.25	121'308.00	4'328'480.60	5'089'860.65
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'690'456.32	1'322'410.72	528'520.17	7'484'346.87

## Anlagespiegel gekürzt

		EG	Wasser	Abwasser	Abfall	HNV
<b>14</b>	<b>Verwaltungs- vermögen</b>	<b>7'585'725.10</b>	<b>2'385'668.65</b>	<b>3'885'924.35</b>	-	<b>1'391'039.60</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>6'229'057.30</b>	<b>2'385'668.65</b>	<b>2'338'461.10</b>	-	<b>1'391'039.60</b>
1400	Grundstücke VV	2'576'412.50	-	-	-	-
1401	Strassen / Verkehrswege	812'501.10	-	-	-	-
1402	Wasserbau	-	-	-	-	-
1403	Tiefbauten	106'643.60	1'600'710.50	1'671'645.45	-	783'539.60
1404	Hochbauten	1'782'146.30	78'160.90	-	-	607'500.00
1405	Waldungen	-	-	-	-	-
1406	Mobilien VV	156'958.85	32'665.15	-	-	-
1407	Anlagen im Bau VV	794'394.95	674'132.10	666'815.65	-	-
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>251'966.35</b>	-	<b>1.00</b>	-	-
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	-	-	-	-	-
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>351'540.00</b>	-	-	-	-
<b>146</b>	<b>Investitions- beiträge</b>	<b>753'161.45</b>	-	<b>1'547'462.25</b>	-	-
<b>10</b>	<b>Finanz- vermögen</b>	<b>2'880'737.00</b>	-	-	-	-
108	Sachanlagen FV	2'880'737.00	-	-	-	-
1080	Grundstücke FV	2'722'060.00	-	-	-	-
1084	Gebäude FV	158'677.00	-	-	-	-
1086	Mobilien FV	-	-	-	-	-

**Geldflussrechnung Zusammenzug**

	<b>Rechnung 2017</b>
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1'244'075.74
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'108'363.35
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-997'803.00
<b>Total Geldfluss Einwohnergemeinde</b>	<b>-862'090.61</b>
Bestand flüssige Mittel 01.01.2017	3'093'494.25
Bestand flüssige Mittel 31.12.2017	2'231'403.64
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-862'090.61</b>

**Antrag:**

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.

**TRAKTANDUM 4:****HOBACKER / OBERDORFSTRASSE. NEUBAU KANALISATIONSLEITUNG UND ERNEUERUNG STRASSENENTWÄSSERUNG. VERPFLICHTUNGSKREDIT.****Ausgangslage**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit zur Integration der Hobackerquellen 3 und 4 in die Birrwiler Wasserversorgung zugestimmt. Dieses Vorhaben beinhaltet den Aufbruch der Hobacker- resp. Oberdorfstrasse und das Verlegen von Wasserleitungen in den Strassenkörper.

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Birrwil aus dem Jahr 2008 besteht im selben Bereich ebenfalls Ausbaubedarf des Kanalisationsnetzes. Um Synergien zu nutzen und Kosteneinsparungen zu tätigen, ist daher der Neubau einer Schmutzwasserleitung vorgesehen.

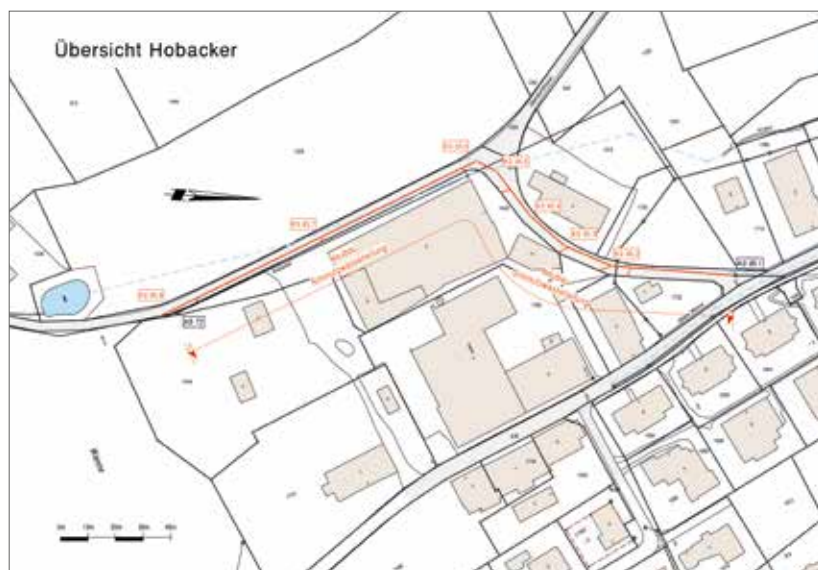
**Projekt**

Die Schmutzwasserleitung (PP-Kunststoff-Leitung mit einem Durchmesser von 300 mm) wird ab dem bestehenden Kontrollschacht KS 85.1 in der Kreuzung Obere Wanne/Oberdorfstrasse bis zur Kreuzung Oberdorfstrasse/Hobacker geführt. Ab diesem Schacht wird die Leitung in der Strasse in Richtung Süden verlegt. Die Leitungslänge beträgt insgesamt rund 240 Meter. Zudem wird die Strassenentwässerung im Bereich des Neubaus der Ka-



nalisation erneuert. Dazu werden die Randabschlüsse und die Einlaufschächte erneuert. Im betroffenen Gebiet besteht kein Bedarf an einer Meteorwasserleitung, da für die bestehenden Liegenschaften andere Anschlussmöglichkeiten vorhanden sind.

Mit der Projektierung und Umsetzung des bereits bewilligten Projektes „Integration Hobackerquellen“ wurde das GWP-Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs-Aarau, beauftragt. Da es nicht notwendig ist, dass für den Neubau der Kanalisationsleitung ein zweites Ingenieurbüro vor Ort ist, hat sich die K. Lienhard AG bereit erklärt, die Bauleitung für beide Projekte zu übernehmen.



### Kosten

Die anfallenden Kosten werden unter den Werken „Strasse“ und „Abwasser“ und aufgeteilt. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Flury AG, mit einer Genauigkeit von +/- 20 % sieht wie folgt aus:

	Strasse	Abwasser	Gesamt
Baumeisterarbeiten <sup>1)</sup>	139'000.00	264'400.00	
Nebenkosten <sup>2)</sup>	38'175.00	51'325.00	
UVG/Rundung	17'811.05	31'071.65	
Mwst. 7.7 %	15'013.95	26'703.35	
<b>Total</b>	<b>210'000.00</b>	<b>373'500.00</b>	<b>583'500.00</b>

- 1) Baustelleneinrichtung, Abbrüche/Demontagen, allfällige Inertstoff-Entsorgung, Baugruben/Erdbau, Prüfungen, Pflästerungen/Abschlüsse, Entwässerung etc.
- 2) Bewilligungsverfahren, Prüfungen, Gärtner/Landwirt/Geometer, Ingenieurhonorar (15 % der Baumeisterarbeiten), Beitragsplan.

#### **Antrag:**

Dem Verpflichtungskredit über brutto Fr. 583'500.00 inkl. MwSt. (Fr. 210'000.00 z.L. EWG / Fr. 373'500.00 z.L. Abwasser) für den Neubau der Kanalisationsleitung und der Erneuerung der Strassenentwässerung im Gebiet Hobacker/ Oberdorfstrasse sei zuzustimmen.

### **TRAKTANDUM 5:**

#### **HÜBELREBENWEG. ERSATZ WASSERLEITUNG (TEILSTÜCK). VERPFLICHTUNGSKREDIT.**

##### **Ausgangslage**

Die Wasserleitung, welche sich im Hübelrebenweg (Gemeindestrasse) befindet, stammt aus dem Jahre 1910 resp. 1960 und besteht aus Grau- und Ducktilguss. Die Wasserversorgung Birrwil hatte innerhalb relativ geringer Zeit und in fast regelmässigen Abständen (1998, 2004, 2005, 2011, 2017) auf einem kurzen Leitungsabschnitt fünf Leitungsbrüchen (Brüche, keine Lecks) zu verzeichnen. Die entsprechenden Reparaturkosten beliefen sich pro Vorfall jeweils auf ca. Fr. 3'000.00 bis Fr. 8'000.00.

##### **Projekt**

Um die Versorgungssicherheit nachhaltig sicherzustellen und langfristig ein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erhalten, soll der betroffene Leitungsabschnitt fachmännisch und vollständig ersetzt werden.

Das Projekt sieht entsprechend vor, die beschädigte Wasserleitung (Hauptleitung) zwischen den Liegenschaften Schwaderhof 15 und Hübelrebenweg 23 bis und mit Hydrant Nr. 76 vollständig zu ersetzen. Es handelt sich um einen Abschnitt von 100 Metern. Durch den gewählten Leitungsabschnitt wird es möglich, einen zusätzlichen Streckenschieber einzubauen, welcher wesentlich zur Verbesserung des späteren Unterhalts beiträgt.

Die Guss- und Ducktilrohre werden neu durch PE-Leitungen (Kunststoff) mit einem Durchmesser von 160 mm (Minimalgrösse) ersetzt. Die heute bestehende Kapazität ist ausreichend, dementsprechend ist keine Kapazitätsvergrösserung notwendig.

Die Möglichkeit von Synergiennutzung wurde geprüft. Die Abwasserleitung befindet sich jedoch nicht im Strassenkörper, sondern verläuft östlich der Liegenschaften. Eine Meteorwasserleitung ist vorhanden, weist jedoch einen guten Zustand auf, sodass diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht.



### Kosten

Basierend auf Offerten der unterschiedlichen Arbeitsgattungen und Erfahrungswerten muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Baumeisterarbeiten	52'000.00
Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau)	29'000.00
prov. Verkehrsführung	5'000.00
Ingenieur/Geometer	3'000.00
Bewilligungsverfahren	1'500.00
UVG/Rundung	4'500.00
<b>Total</b>	<b>95'000.00</b>

### Antrag:

Dem Verpflichtungskredit über brutto Fr. 95'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz eines Teilstückes der Wasserleitung im Hübelrebenweg, sei zuzustimmen.

## **TRAKTANDUM 6: GESAMTREVISION NUTZUNGSPLANUNG (BAU- UND NUTZUNGSORDNUNG / BAUZONEN- UND KULTURLANDPLAN). ZUSATZKREDIT.**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit über Fr. 142'000.00 für die Gesamtrevision der Birrwiler Nutzungsplanung zugestimmt. Ende Oktober 2015 hat die eingesetzte Kommission ihre Arbeit aufgenommen und sich zwischenzeitlich zu 23 offiziellen und diversen weiteren Ausschusssitzungen getroffen.

### **Sachverhalt**

Nach knapp einem Jahr Kommissionsarbeit zeichnete sich ab, dass die Revisionsarbeiten um einiges aufwändiger, komplexer und schlussendlich dann auch umfangreicher werden, als ursprünglich angenommen. Eine Überschreitung des Verpflichtungskredites war absehbar. Dennoch waren die Kommissionsmitglieder und der Gemeinderat guter Dinge, dass die Unterlagen zeitnah aufbereitet und zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden können. Um einen fundierten Antrag nach einem Zusatzkredit formulieren zu können, wurde beschlossen, diesen Meilenstein abzuwarten.

Widererwarten hat sich der Ablauf der Revisionsarbeiten zwischen Herbst 2016 und Herbst 2017 weiter verzögert und so konnten die Unterlagen erst anfangs Februar 2018 zur ersten kantonalen Vorprüfung eingereicht werden. Aufgrund der in dieser Zeit laufend zunehmender Kostensteigerung hat sich der Gemeinderat Birrwil nun entschieden – trotz fehlenden Grundlagen/Rückmeldungen der kantonalen Behörde zu den eingereichten Entwürfen und dem noch nicht abgeschlossenen Mitwirkungsverfahren - bei den Stimmberechtigten zum jetzigen Zeitpunkt den notwendigen Zusatzkredit zu beantragen.

### **Begründung**

Basis des Verpflichtungskredites war eine Richtofferte des beauftragten Ingenieurbüros. Diese Offerte beruhte auf Annahmen und Erfahrungswerten und wurde vor der Einholung der kantonalen Grundlagen erstellt. Richtofferten zeigen eine Genauigkeit von +/- 25%.

Neben dieser Ungenauigkeit mussten sowohl auf Verlangen des Kantons als auch der Kommission zusätzliche Aufgaben/Abklärungen getätigt und Forderungen erfüllt werden, welche zu weiteren Analysen, Aufwendungen und Sitzungen geführt haben. Es handelt sich um folgende Themenbereiche:

Umfangreiche Aufnahme Ortsbildschutzobjekte, Zusatzsitzungen/Zusatzaufträge der Kommission bezüglich Dichtevorgaben, Auswirkungen der Strategie und des Entwicklungs-

konzeptes, Überarbeitung/Umsetzung Landschafts- und Naturschutzinventars, detaillierte Aufzeigung von Auswirkungen bez. Umsetzung IVHB etc.

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind Kreditüberschreitungen nichts ungewöhnliches, da es sich um einen laufenden und von Aussen (Kanton, Bevölkerung, Organisationen) stark beeinflussbaren Prozess handelt.

### Kostenzusammenstellung

Der nachfolgenden Zusammenstellung ist zum Einen die bestehende Kostenüberschreitung zu entnehmen. Zum Anderen wird aber auch aufgezeigt, mit welchen Kosten die Gemeinde Birrwil bis zum Abschluss der Gesamtrevision Nutzungsplanung mutmasslich noch rechnen muss.

Verpflichtungskredit	142'000.00
Ausgaben per März 2018	<u>233'005.50</u>
Kreditüberschreitung per März 2018	91'005.50

### Weiter zu erwartende Kosten:

Planerhonorar gerundet *	46'000.00
Sitzungsgelder	10'000.00
Fremdkosten/Druckkosten	4'000.00
Publikationen/Diverses	2'000.00
UVG/Reserve	<u>9'000.00</u>
Total inkl. Mwst.	71'000.00

\* Erschliessungsprogramm, Vorprüfung/Mitwirkung, öff. Auflage, Beschluss/Genehmigung

### Kreditantrag:

best. Kreditüberschreitung	91'005.50
Mutmassliche Kosten	71'000.00
Rundung	<u>7'994.50</u>
<b>Total inkl. Mwst.</b>	<b>170'000.00</b>

Es ist ersichtlich, dass der Kredit rund 10 % für UVG/Reserve/Rundung enthält. Dies daher, da aufgrund der aktuell bekannten kant. Vorprüfungspraxis mit weiteren Auflagen (insbesondere betreffend Bauzonengrösse, Rückzonungen etc.) zu rechnen ist. Diese Auflagen führen allenfalls zu einer weiteren Mitwirkung und/oder Zusatzabklärungen bei den Grundeigentümern etc.

## Gesetzliche Grundlage

§ 90i Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindeggesetz) sagt aus, dass wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen ist.

### Anträge:

Dem Zusatzkredit „Gesamtrevision Nutzungsplanung“ im Betrage von brutto Fr. 170'000.00 inkl. MwSt. sei zuzustimmen.

## TRAKTANDUM 7:

### NEUBAU SCHULHAUS. PROJEKTIERUNGSKREDIT.

#### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit für die Schulraumplanung zugestimmt. Im Sommer 2016 hat die Begleitkommission in Zusammenarbeit mit dem Büro Arcoplan, Ennetbaden, begonnen, das Programm für den Projektwettbewerb zu erarbeiten. Aufgrund der klaren Absicht der Begleitkommission und des Gemeinderates, dass sich künftig alle Schulräume auf derselben Strassenseite wie die Mehrzweckhalle mit Pausenplatz befinden sollen (Verhinderung häufiges Queren der Strassen), wurde vom ursprünglichen Vorhaben eines Anbaus am bestehenden Alten Schulhaus Abstand genommen. Vielmehr wurde im Wettbewerbsprogramm die Vorgabe gemacht, dass es sich um einen Neubau resp. Anbau nördlich der Mehrzweckhalle für Schulräume des Kindergartens und der Primarschule handeln soll.

#### Projektwettbewerb

Insgesamt 56 Architekturbüros nahmen am Projektwettbewerb teil. Das Preisgericht bewertete in mehreren Rundgängen die eingegangenen Bewerbungen und hat dem Gemeinderat sechs Teams empfohlen, welche für die nächste Phase zugelassen werden sollen. Die eingehende Prüfung dieser sechs Projekte zeigte, dass alle Arbeiten eine aussergewöhnlich hohe Qualität aufwiesen und unterschiedliche Lösungsansätze skizziert wurden. Die Vielfalt der eingegangenen Projekte ermöglichte eine interessante und vertiefte Diskussion über die funktionalen Abläufe sowie über die gesamträumliche Konzeption der Gebäude und der Aussenanlagen. Anlässlich von drei Ausstellungstagen konnte sich die interessierte Bevölkerung ebenfalls ein Bild von den Arbeiten machen. Im Januar 2018 ist der Gemeinderat der Empfehlung des Preisgerichts gefolgt und hat das erstrangierte Büro Brandenberger Kloter Architektenpartner, Basel, mit der Weiterbearbeitung für den geplanten Schulhausneubau beauftragt.

## Raumprogramm

Basierend auf dem Konzept, dass der gesamte Regelunterricht von Kindergarten und Primarschule an einem neuen Standort nördlich der Mehrzweckhalle zu konzentrieren ist, wurde ein entsprechendes Raumprogramm für den Neubau erarbeitet. Der Neubau wird dementsprechend folgende Räumlichkeiten aufzuweisen:

- Kindergarten: 1 Unterrichtsraum, 1 Gruppenraum, 1 Garderobe
- Primarschule: 2 Unterrichtsräume, 2 Gruppenräume, je 1 Sprachenzimmer, Textiles Werken und Materialraum
- Allgemeinräume: 1 Lehrerzimmer, 2 WC-Anlagen, je 1 Putzraum und Technikraum

Weiter wird ein gedeckter Aussenbereich mit Verbindung zur Mehrzweckhalle und ein grosszügiger Spielplatzbereich mit von Aussen zugänglichen WC-Anlagen erstellt. Ein Hartplatz und Rasenfläche für Aktivitäten der Schule und der Vereine werden weiterhin zur Verfügung stehen.

## Projektierungskredit

In einem nächsten Schritt geht es darum, die notwendigen finanziellen Mittel zu sprechen, damit das Büro Brandenberger Kloter das eingereichte Projekt weiterentwickeln und finalisieren kann.

Entsprechend den Leistungsbereichen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes SIA, wird das Wettbewerbsprojekt zu einem vollständigen Vorprojekt weiterbearbeitet. Der Architekt berücksichtigt dabei die Vorschläge der beigezogenen Spezialisten und Berater sowie die behördlichen Auflagen. Im Speziellen wird der barrierefreien Erschliessung sowie der zukunftsgerichteten Sicherstellung der spezifischen Nutzerbedürfnisse Rechnung getragen. Das Vorprojekt wird bezüglich Wirtschaftlichkeit und Flexibilität optimiert und zu einem baureifen Projekt mit Kostengenauigkeit von +/- 10 % und Terminangaben geführt.

## Kostenzusammenstellung

Die oben beschriebenen Leistungen sind mit folgenden Kosten verbunden:

Architektenhonorar (Neubau)	198'000.00
Architektenhonorar (Erschliessung) <sup>1)</sup>	9'000.00
Bauingenieurhonorar	36'000.00
Elektroingenieur/Netzwerk/Medienplanung	18'000.00
Heizung, Lüftung, Klima inkl. Koordination	29'000.00
Geometer/Geologe	5'000.00
Innenarchitekt, Beratungsmandat <sup>2)</sup>	2'000.00
Bauphysik/Akustik/Brandschutz	16'000.00
Landschaftsplanung	33'000.00
Planung Licht, Signaletik etc. (Spezialisten)	6'000.00
Gesamtplanungsmandat <sup>3)</sup>	22'000.00
Muster/Modelle/Dokumentationen	5'000.00
Kopien, Spesen	8'000.00
Kommissionsarbeit	6'000.00
Rundung/UVG	2'000.00
<b>Total</b> inkl. Mwst. (Genauigkeit +/- 10 %)	<b>395'000.00</b>

<sup>1)</sup> Erarbeiten/Planung barrierefreier Zugang zum Neubau via Aussenräume resp. Mehrzweckgebäude. Notwendig aufgrund Perimetervergrösserung auf die Aussenräume.

<sup>2)</sup> Planung/Beratung Spezialbereich Garderobe/Aula/Aufenthalt.

<sup>3)</sup> Mit dem Generalplaner (GP) hat der Bauherr vom Entwurf bis zur schlüsselfertigen Übergabe des Objektes einen alleinigen Ansprechpartner für die Planung und somit einen stark reduzierter administrativen Aufwand. Der GP übernimmt nebst der eigentlichen Projektarbeit, sämtliche Aufgaben wie Submission, Vertrags- und Versicherungswesen, Zahlungsabwicklung, Gewährleistungspflichten, Prüfung Garantieansprüche etc. Es resultiert eine schnellere Planung.

## Mutmassliche Baukosten

Der Neubau des Schulgebäudes wird Kosten von rund 4.9 Millionen Franken verursachen. Es handelt sich dann um ein funktionell gestaltetes und pädagogisch wertvolles Gebäude. Die mutmasslichen Kosten basieren derzeit auf einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %.

## Verwendung bestehende Räumlichkeiten

Wie dem Raumprogramm zu entnehmen ist, wird das neue Schulhaus ausschliesslich Räumlichkeiten für den Regelunterricht des Kindergartens und der Primarschule aufweisen. Dementsprechend werden auch die bestehenden Schulbauten weiterhin genützt und werden in keiner Art und Weise leer stehen. Einzelne Räume können direkt umgenutzt



werden, andere bedürfen einer vorgängigen Sanierung. In Bezug auf die Verwendung der bestehenden Räumlichkeiten sind im Projektierungskredit keine Leistungen enthalten. Derzeit – Änderungen/Optimierungen/Verschiebungen vorbehalten - stellen sich der Gemeinderat und die Kommission folgende Nutzungen der heutigen Räumlichkeiten vor:

### *Altes Schulhaus*

Erdgeschoss                      Schulsekretariat, Schulleitung inkl. Sitzungszimmer,  
Lager Abwart, 1 disponibler Raum

Obergeschoss                    Schul- und Gemeindebibliothek/Mediathek

Dachgeschoss                  Seminar- und Sitzungsraum

*OG Gemeindehaus*            Sitzungsraum für Gemeinde, Musikzimmer

*MzH Kindergarten*          Werken

### **Terminprogramm**

Die Planung der neuen Schulräumlichkeiten befinden sich nach wie vor innerhalb des Terminprogrammes, welches anlässlich des Projektwettbewerbes aufgestellt wurde. Demnach wird das Vorprojekt/Bauprojekt vom Architekturbüro Brandenberger Kloter zwischen August 2018 und Februar 2019 erarbeitet, damit der Baukredit der Gemeindeversammlung vom Mai 2019 unterbreitet werden kann. Sofern die weiteren Schritte wie das ordentliche Bewilligungsverfahren, Ausschreibungs- und Vergabearbeiten und die Ausführungsplanung reibungslos verlaufen, kann ab November 2019 mit der Realisierung begonnen werden. Nach einer Bauphase von rund 1 Jahr, sollte der Bezug per November 2020 machbar sein.

### **Empfehlung Gemeinderat**

Dank den zur Durchführung des Projektwettbewerbes eingesetzten Geldern erhielt der Gemeinderat eine Auswahl an überaus interessanten und qualitativ hochstehenden Vorschlägen, wie das anstehende Raumdefizit an der Schule Birrwil behoben werden kann. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, in Zusammenarbeit mit den Kommissionsmitgliedern und dem Preisgericht das für Birrwil zutreffendste und nachhaltigste Projekt ausgewählt zu haben. Es gilt nun, das vorliegende Projekt hinsichtlich Architektur, Pädagogik und Funktionalität zu finalisieren und der Bevölkerung schlussendlich ein Endprodukt zu unterbreiten, hinter welchem Birrwil auch aus finanzieller Sicht stehen kann. Ihr „Ja“ ist nicht nur eine Zustimmung zum Projektierungskredit, sondern auch ein positiver Beitrag zum Birrwiler Standortmarketing. Dementsprechend bittet der Gemeinderat um Ihre Zustimmung.

#### **Antrag:**

**Dem Projektierungskredit „Neubau Schulhaus nördlich der Mehrzweckhalle“ im Betrage von Fr. 395'000.00 inkl. Mwst. sei zuzustimmen.**

## TRAKTANDUM 8

### GEMEINDEVERBAND KREISSCHULE AARGAUSÜD. BEITRITT UNTER GLEICHZEITIGER GENEHMIGUNG DER SATZUNGEN. ZUSTIMMUNG.

#### **Ausgangslage**

Mit der Volksabstimmung über das revidierte Schulgesetz im März 2000 wurde die Regionalisierung der Oberstufe (REGOS) angenommen. Der Kanton hat die Umsetzung im Jahr 2014 beschlossen und den Oberstufenzentren bis August 2022 Zeit gegeben, den gesetzlichen Auflagen nachzukommen. Diese legen fest, dass ein Schulstandort mindestens sechs einklassig geführte Real- und Sekundarschulabteilungen und/oder sechs Bezirksschulabteilungen umfassen muss. Diese Vorgabe und die sinkenden Schülerzahlen haben zur Folge, dass die Schulen im Gebiet aargauSüd nicht gleich wie bis anhin weiter geführt werden können. Daher soll aus den bisherigen Kreisschulen Homberg und Mittleres Wynental sowie den Oberstufenschulen von Menziken und Burg eine Kreisschule aargauSüd gegründet werden. Darin werden die Oberstufenschulen der Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil zusammengeschlossen. Mit der Bildung einer einzigen Kreisschule aargauSüd können die kantonalen Vorgaben ohne zusätzliche Investitionen in Schulanlagen umgesetzt werden.

#### **Neue Satzungen**

Die Satzungen stellen die „Verfassung“ der neuen Kreisschule dar. Sie regeln die Grundsätze. Mit ihren jeweiligen Vertretungen in Kreisschulrat und Kreisschulpflege sind die Verbandsgemeinden nach Annahme der Satzungen direkt am weiteren Aufbau der neuen Kreisschule aargauSüd beteiligt. Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die Satzungen vollständig abzudrucken. Bei Interesse kann das Dokument unter [www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell heruntergeladen oder während der Aktenuaflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

#### ***a) Ziele und Vorteile einer neuen Kreisschule aargauSüd***

Die Schulorganisation ist zwar neu. Unverändert steht aber eine möglichst hohe Schulqualität an erster Stelle. Leider lässt sich aufgrund der kantonalen Vorgaben der Bezirksschulstandort in Menziken nicht mehr halten. Die freiwerdenden Schulräume sind jedoch Bestandteil der neuen Kreisschule. Doch kann mit der neuen Kreisschule und den jetzt vorliegenden Schülerzahlen sichergestellt werden, dass je eine Bezirksschule in Reinach und Unterkulm geführt werden kann. Das Angebot der Sekundar- und Realschule bleibt in den Schulanlagen von Menziken, Oberkulm, Reinach und Unterkulm breit abgestützt. Damit wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler keine unnötig langen Schulwege in Kauf nehmen müssen. Eine grössere Schule kann auf allen Schulstufen ein breiteres Angebot an Freifächern und weiteren Aktivitäten sowie spezielle Fördermassnahmen anbieten.

***b) Schulstandorte***

Das Schulgesetz unterscheidet zwischen den organisatorischen Begriffen Schulstandort und Schulanlage. Ein Oberstufenstandort umfasst mindestens sechs Abteilungen, welche aber auf verschiedene Schulanlagen verteilt werden können. In den Satzungen werden entsprechend nur die Oberstufenstandorte Menziken, Reinach und Unterkulm aufgeführt. Auf die Aufzählung möglicher Schulanlagen wird verzichtet.

***c) Zuteilung der Schülerinnen und Schüler***

Kreisschulpflege und Schulleitung werden die Abteilungen ausgeglichen zu führen und die Zuteilungen der Schülerinnen und Schüler zu den Standorten und Schulanlagen sinnvoll vorzunehmen haben. Die Satzungen nennen in einer nicht abschliessenden Aufzählung die Distanz von Wohnsitz zu Schulort, den Schulweg (insbesondere Schulwegsicherheit), die öffentlichen Verkehrsverbindungen, die Kontinuität des Schulbesuches am gleichen Ort, die sozialen Beziehungen und Bindungen sowie schulorganisatorische Gründe als Zuteilungskriterien.

***d) Mitbestimmung der Gemeinden***

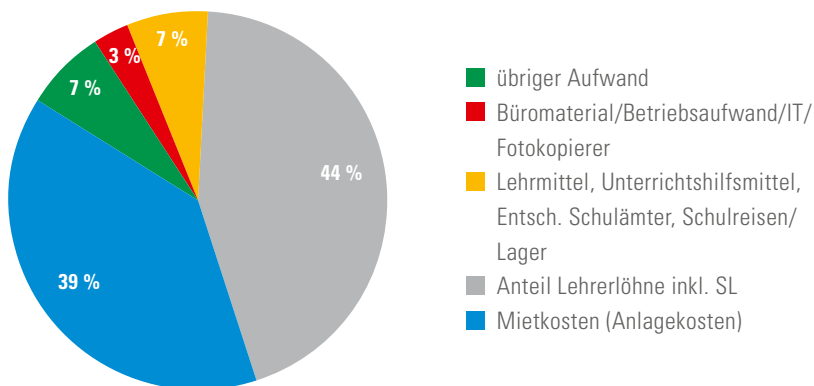
Die neue Kreisschule wird vom Kreisschulrat und von der Kreisschulpflege geleitet. Im Kreisschulrat sind sämtliche Verbandsgemeinden mit je einer Stimme vertreten. Er fällt Grundsatzentscheide. Die Mitglieder des Kreisschulrates werden von ihrem Gemeinderat gewählt.

Die Kreisschulpflege (strategische Schulführung) wird aus sieben, durch den Kreisschulrat auf Antrag der jeweiligen Gemeinderäte gewählten Mitgliedern bestehen, wobei einerseits der regionalen Verteilung (Seetal, oberes und mittleres Wynental) und andererseits der Gemeindegrösse verhältnismässig Rechnung getragen wird. Zu einer der ersten Aufgaben der Kreisschulpflege wird die Wahl der Schulleitung (operative Schulführung) gehören. Alle weiteren personellen Entscheide der Kreisschule aargauSüd obliegen der Kreisschulpflege. Die Satzungen sehen vor, dass die Anstellungsverträge der bisherigen Lehrpersonen, unter Voraussetzung ihres Einverständnisses, von der neuen Kreisschule übernommen werden.

***e) Finanzen***

Eine hohe Schulqualität sichert eine gute Ausbildung in Bezirks-, Sekundar- und Realschule. Sie bildet damit ein solides Fundament für den Einstieg in das Berufsleben oder weiterführende Ausbildungen. Eine hohe Schulqualität hat aber unverändert ihren Preis. Mit grossen Einsparungen kann deshalb nicht gerechnet werden, es sei denn, man wolle wesentliche Einschnitte bei der Schulqualität in Kauf nehmen.

### Kostenblöcke einer Kreisschule



Rund 45 % der finanziellen Aufwände sind Fixkosten (mehrheitlich Löhne der Lehrpersonen), welche unabhängig von einem Zusammenschluss anfallen. Lediglich 15 % sind variable Kosten, wie beispielsweise Schul- und Büromaterial. Entsprechend ist das Potential für Kosteneinsparungen gering. Den grössten Einfluss auf die Schulgeldkosten haben die Anlagekosten (Schulanlagen und deren Infrastruktur), welche rund 40 % des Schulgeldes ausmachen. Die Satzungen regeln, dass die Schulzimmer einen Standard gemäss den kantonalen Empfehlungen aufweisen müssen, ansonsten wird der Standortgemeinde der Wert für die Schulgeldberechnung reduziert, bis die notwendigen Investitionen getätigt wurden. Die neuen Satzungen gewährleisten, dass die Kosten für alle Schülerinnen und Schüler gleich und unabhängig von Standort und Schulstufe ausfallen werden. Das Schulgeld wird voraussichtlich minimal günstiger sein. Die in den Satzungen vorgesehene Kontrollstelle, gebildet aus drei Mitgliedern aus den Finanzkommissionen der Gemeinden, wird nicht nur die Rechnung des Verbandes, sondern auch die Schulgeldberechnung prüfen.

Mit der kantonalen „Neuressourcierung der Volksschule“ wird ab 2020/21 ein neues Finanzierungsmodell eingeführt. Damit werden vereinfacht gesagt nicht mehr pro Abteilung (Schulklasse) kantonale Beiträge ausgerichtet. Neu wird vom Kanton eine Pauschale pro Schülerin bzw. Schüler berechnet. Die mit der „Neuressourcierung der Volksschule“ zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können in einer grösseren Schulorganisation effizienter eingesetzt werden.

### Zustandekommen der neuen Kreisschule aargauSüd

Die neue Kreisschule kommt zu Stande, wenn je die Mehrheit der Gemeinden der bisherigen Kreisschulen (Kreisschule Homberg: Beinwil am See, Birrwil, Gontenschwil, Leimbach, Reinach und Zetzwil; Kreisschule mittleres Wynental: Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm) zustimmen. Zusätzlich müssen die drei Standortgemeinden Menziken, Reinach und Unterkulm zustimmen. Sind beide Voraussetzungen erfüllt, werden die bisherigen Kreis-

schulen per 31. Dezember 2019 aufgelöst. Dem neuen Kreisschulverband treten die zustimmenden Gemeinden bei. Nicht zustimmende Gemeinden werden fortan die Oberstufe vollständig – auch ohne Unterstützung des Kantons – auf eigene Kosten führen müssen. In einem solchen Fall muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton für diese Gemeinden die Zuteilung zu einer Kreisschule verfügen wird.

Schülerinnen und Schüler starten erstmals im August 2020 ihr Schuljahr unter Führung der neuen Kreisschule aargauSüd.

#### **Antrag:**

**Dem Beitritt zum Gemeindeverband „Kreisschule aargauSüd“ mit gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen sei zuzustimmen.**

## **TRAKTANDUM 9**

### **HOBACKERQUELLEN. ABSCHLUSS DIENSTBARKEITSVERTRAG MIT BAURECHT FÜR ENTKEIMUNGSSCHACHT.**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit für die Integration der Hobackerquellen 3 und 4 in die Birrwiler Wasserversorgung zugestimmt. Das Projekt beinhaltet eine neue Ableitung ab der Brunnstube bis zur Niederzone. Die Einbindung in die Niederzone erfolgt durch einen so genannten Entkeimungsschacht.

Projektbedingt ist der Bau dieses Entkeimungsschachtes lediglich auf der Parzelle Nr. 1328 sinnvoll. Da sich diese Parzelle jedoch nicht im kommunalen Eigentum befindet, ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Baurecht notwendig.

#### **Dienstbarkeitsvertrag/Baurecht**

Der Gemeinderat konnte mit der betroffenen Eigentümerschaft (Fehlmann Immobilien AG, Schöftland) konstruktive Gespräche führen und eine Einigung erzielen. Zur dinglichen Sicherstellung der neuen Wasserversorgungsanlagen ist jedoch der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit integriertem Baurecht (es handelt sich um eine Baute) unumgänglich. Der Vertrag enthält folgende Hauptpunkte:

- Der Einwohnergemeinde wird das Recht auf unbeschränkte, alleinige Benützung, Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt eines Wasserentkeimungsschachtes eingeräumt.
- Eingeschlossen ist das Recht für den Bau, die Durchleitung, den Fortbestand und den Unterhalt der durch den Betrieb des Schachtes notwendigen Kabelleitungen/Anlagen/Hydranten (inkl. Zutrittsrecht).

Für die Einräumung dieses Baurechtes bezahlt die Einwohnergemeinde der Eigentümerschaft eine einmalige Entschädigung von Fr. 4'000.00.

**Zonierung**

Die besagte Parzelle Nr. 1328 befindet sich in der Landwirtschaftszone. Dementsprechend wird das Bauwerk keine baulichen Tätigkeiten negativ beeinflussen. Auch wenn die Parzelle zu einem späteren Zeitpunkt eingezont würde, befindet sich der Entkeimungsschacht innerhalb der ordentlichen, gesetzlichen Grenzabstände. Es besteht somit keine Gefahr, dass das Bauwerk dereinst verschoben werden müsste.

**Gesetzesgrundlage**

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Birrwil ist die Gemeindeversammlung für den Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes zuständig.

**Antrag:**

Dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Baurecht zwischen der Einwohnergemeinde Birrwil und der Fehlmann Immobilien AG für die Erstellung eines Entkeimungsschachtes auf der Parzelle Nr. 1328, Hobacker, sei zuzustimmen.

**TRAKTANDUM 10****MODERNE MELIORATION VORPLANUNG. KREDITABRECHNUNG.**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2013 wurde ein Kredit von Fr. 52'000.00 für die Vorplanung der Modernen Melioration durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	52'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	131'685.05
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>79'685.05</b>

**Begründung**

Der beschlossene Kredit wurde gemäss Kreditabrechnung überschritten. Die Überschreitung wird gemäss der Abteilung Landwirtschaft Aargau und dem Ingenieurbüro Flury AG mit Verzögerungen im Verfahren und den überdurchschnittlich vielen Mitwirkungsangaben mit einem grossen Bearbeitungsaufwand begründet. Detailliert handelt es sich um Zusatzaufwendungen in den Bereichen Datenaufbereitung, Dokumentation, Einwendungen/Mitwirkungen (inkl. Gemeindebann Beinwil am See und Boniswil) und Evaluation der

möglichen Betriebsstandorte. Zusätzlich wurde ein Factsheet erstellt und eine mögliche Radweg/Schulwegroute geplant.

**Antrag:**

Die Kreditabrechnung über die Vorplanung der Modernen Melioration sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

**TRAKTANDUM 11**

**EINBÜRGERUNGSGESUCH SADIKI HETEM. ANTRAG AUF ZUSICHERUNG DES EINWOHNERBÜRGERRECHTES DER GEMEINDE BIRRWIL.**



Herr Hetem Sadiki, geb. 1991, kosovarischer Staatsangehöriger, Obere Wanne 30, bewirbt sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil.

Hetem Sadiki ist in Aarau AG geboren und ist per April 1998 mit seiner Familie nach Birrwil, Obere Wanne 30, gezogen. Nach absolvierter Primarschule in Birrwil und Oberstufe in Reinach hat Herr Sadiki eine Lehre als Produktionsmechaniker EFZ abgeschlossen. Heute arbeitet Hetem

Sadiki bei der Zehnder Group Schweiz AG, Gränichen, als Zeichner HKL.

Der Gemeinderat hat den vorgeschriebenen Sprach- und Staatskudetests mit Hetem Sadiki durchgeführt, dabei hat er ein sehr gutes Resultat erzielt. Die Testresultate haben die Basis für das anschliessend stattfindende Gespräch vor dem Gemeinderat Birrwil gebildet. Im Gespräch hat Herr Sadiki erklärt, dass er sich einbürgern lassen möchte, da er sich – nicht zuletzt aufgrund der absolvierten Schulzeit - in Birrwil und der Schweiz zu Hause fühlt.

Der Gemeinderat Birrwil stellt fest, dass Hetem Sadiki ausreichend in der Schweiz und im Dorf integriert ist und sich mit den Sitten und Gebräuchen unseres Landes auskennt. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahmen empfehlen.

Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat aufgrund der Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen festgelegt (Art. 38 BÜG, § 29 KBÜG und §§ 14 und 15 KBÜV). Dementsprechend werden Fr. 1'500.00 für eine Einzelperson fällig.

Herr Hetem Sadiki wird sich anlässlich der Versammlung kurz vorstellen.

**Antrag:**

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hetem Sadiki, Obere Wanne 30, sei zu bewilligen.

## BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

### TRAKTANDUM 1: PROTOKOLL

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter [www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

#### Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

### TRAKTANDUM 2: RECHENSCHAFTSBERICHT 2017

#### Allgemeine Verwaltung

##### Waldhaus

Das Waldhaus Birrwil wurde im Jahr 2017 117 (108) Mal vermietet.

#### Volkswirtschaft / Wald

##### Holzmarkt/Holzverkauf

- Unser Waldholz konnte im Jahr 2017 bei guter Nachfrage verkauft werden. Die Preise waren stabil, international abgestimmt, auf tiefem Niveau geregelt.
- Das kalte, anhaltende Winterwetter im Januar/Februar 2017 hat Holzschläge auf schwierigen Böden endlich wieder einmal erlaubt.
- Probleme brachte die Eschenwelke – eine Pilzkrankheit, welche die Esche befällt. Viele Jung-Eschen sind flächig bereits ausgefallen.
- Mit einem frühen Saisonstart konnten die Kunden Ende August rechtzeitig mit Frischholz versorgt werden. Eine Erholung der Preisgrundlagen ist nicht absehbar.
- Nach aufwändigen Verhandlungen konnten die Waldhackschnitzelreserven verarbeitet und geliefert werden. Ende Jahr waren nur noch wenige m<sup>3</sup> an den Waldstrassen abfuhrbereit.

##### Holzernte/Nutzung 2017

Hiebsatz über alle 6 Gemeinden (OBG) inkl. Wald LU 6'770 m<sup>3</sup>

Nutzung OBG 4'857 m<sup>3</sup>

Nutzung Privatwald 2'750 m<sup>3</sup>

**Reviernutzung 7'607 m<sup>3</sup>**



### Waldstrassen

Dank dem Sozialprogramm wird der laufende Wegunterhalt regelmässig ausgeführt.

Reinach	Sonnenbergstrasse	500 m
Reinach	Weidstrasse	400 m
Menziken	Ischlag	800 m
Beinwil am See	Breitholz	400 m
Birrwil	Eihalde	400 m

**Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht 2017 sei zu genehmigen.

### TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2017

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'395.55 ab. Die Erfolgsrechnung der Forstverwaltung schliesst mit einer Einlage in die Forstreserve von Fr. 9'254.80 das Rechnungsjahr 2017 ab.

#### Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	22'841.35	34'910.00	29'864.75
Abschreibungen	-	-	-
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	25'494.50	20'150.00	25'640.45
Steuerertrag	-	-	-
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'653.15</b>	<b>-14'760.00</b>	<b>-4'224.30</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>9'997.20</b>	<b>10'000.00</b>	<b>9'821.90</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	<b>12'650.35</b>	<b>-4'760.00</b>	<b>5'597.60</b>

**Erfolgsrechnung Zusammenzug**

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	22'128.25	24'050.00	26'390.00	20'150.00	19'660.15	23'833.15
8	Volkswirtschaft	9'254.80	9'254.80	7'800.00	7'800.00	9'246.35	9'246.35
9	Finanzen und Steuern	12'632.05	10'710.30	9'240.00	15'480.00	14'953.15	10'780.15
	<b>Total</b>	<b>44'015.10</b>	<b>44'015.10</b>	<b>43'430.00</b>	<b>43'430.00</b>	<b>43'859.65</b>	<b>43'859.65</b>

**Bilanz Zusammenzug**

		Bestand am 01.01.2017	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2017
	<b>Aktiven</b>	<b>1'242'177.94</b>	<b>96'541.70</b>	<b>83'891.30</b>	<b>1'254'828.34</b>
10	Finanzvermögen	715'890.94	90'891.70	83'891.30	722'891.34
100	Flüssige Mittel + kurzfristige Geldanlagen	-	-	-	-
101	Forderungen	715'890.94	90'891.70	83'891.30	722'891.34
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>526'287.00</b>	<b>5'650.00</b>	<b>-</b>	<b>531'937.00</b>
140	Sachanlagen VV	526'287.00	5'650.00	-	531'937.00
149	Abzuschreibendes VV	-	-	-	-
	<b>Passiven</b>	<b>1'242'177.94</b>	<b>38'044.10</b>	<b>25'393.70</b>	<b>1'254'828.34</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>50'934.29</b>	<b>19'796.15</b>	<b>19'796.10</b>	<b>50'934.34</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	-	19'796.10	19'796.10	-
209	Verb. gegenüber SF + Fonds im FK	50'934.29	0.05	-	50'934.34
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1'191'243.65</b>	<b>18'247.95</b>	<b>5'597.60</b>	<b>1'203'894.00</b>
291	Fonds	557'879.10	9'254.80	-	567'133.90
295	Aufwertungsreserve	526'287.00	-	-	526'287.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	107'077.55	8'993.15	5'597.60	110'473.10

**Anlagespiegel gekürzt**

		<b>Ortsbürgergemeinde</b>
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>531'937.00</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>531'937.00</b>
1400	Grundstücke VV	-
1401	Strassen / Verkehrswege	1.00
1402	Wasserbau	-
1403	Tiefbauten	-
1404	Hochbauten	951.00
1405	Waldungen	530'985.00
1406	Mobilien VV	-
1407	Anlagen im Bau VV	-
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>-</b>
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>-</b>
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>-</b>
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>-</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>-</b>
<b>108</b>	<b>Sachanlagen FV</b>	<b>-</b>
1080	Grundstücke FV	-
1084	Gebäude FV	-
1086	Mobilien FV	-

**Antrag:**

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.



## **Gemeinde Birrwil**

Dorf 1, 5708 Birrwil

Tel. 062 765 06 60

Fax 062 765 06 69

[gemeindeverwaltung@birrwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@birrwil.ch)

[www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch)